



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 21.04.2026

**Niederschrift Nr. 1/2026-2031
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 16. April 2026**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren: Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vorsitzender	Jürgen Jordan
1. stellv. Vorsitzender	Wladimir Stumpf
Mitglied	Daniel Eidmann
Mitglied	Marco Enders
Mitglied	Sascha Engel
Mitglied	Karsten Fischer
Mitglied	Thomas Henkel
Mitglied	Konstantin Kaib
Mitglied	Maximilian Kramer
Mitglied	Rebecca Kreß
Mitglied	Tobias Kullmann
Mitglied	Timo Leinweber
Mitglied	Otto Mahr
Mitglied	Andreas Mannert
Mitglied	Kerstin Oswald
Mitglied	Anja Raab
Mitglied	Felicia Röhrig
Mitglied	Reiner Schnell
Mitglied	Mark Seng

AfD-Fraktion

Mitglied	Achim Wagner
Mitglied	Winfried Erb
Mitglied	Michael Hillenbrand
Mitglied	Reiner Klug
Mitglied	Jutta Wagner

SPD-Fraktion

2. stellv. Vorsitzender	Julius Vogel
Mitglied	Jascha Etzel
Mitglied	Detlef Freihube
Mitglied	Felix Haeuser
Mitglied	Daniela Theurer

Bürgerliste Neuhof-Fraktion

3. stellv. Vorsitzender	Frank Vogel
Mitglied	Thomas Benkner
Mitglied	Marcel Ebert
Mitglied	Elias Hack

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Mitglied	Fabian Benkner
Mitglied	Josef Benkner
Mitglied	Thiemo Schmitt

B.L.A.U.E. Offene Liste

Mitglied	Jens Mierdel
----------	--------------

Schriftführer	Florian Langner
1. stellv. Schriftführer	Erik Nüdling
2. stellv. Schriftführerin	Astrid Heumüller

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Heiko Stolz
Erster Beigeordneter	Harald Merz
Beigeordnete	Petra Hartung
Beigeordneter	Martin Hohmann
Beigeordneter	Mario Klüh
Beigeordneter	Dieter Menigat
Beigeordneter	Lothar Sorg

Die Tagesordnung wird durch Beschluss der Gemeindevertretung um TOP 8a, Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion erweitert.

Tagesordnung:

Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 56 Abs. 2 HGO) (VL-44/2026)
- 2 Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieds (§ 57 Abs. 1 HGO) (VL-45/2026)

Unter dem Vorsitz des am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieds:

- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 53 Abs. 1 HGO) (VL-46/2026)
- 4 Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (§ 57 Abs. 1 HGO) (VL-47/2026)

Unter dem Vorsitz des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

- 5 Wahl von drei Stellvertretern des Vorsitzenden der Gemeindevertretung (§ 57 Abs. 1 HGO) (VL-48/2026)

- 6 Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 7 Wahl des Schriftführers und seiner zwei Stellvertreter (§ 61 Abs. 2 HGO) (VL-49/2026)
- 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte (§ 26 KWG, § 57 KWO)
- 8a Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion (AT-3/2026)
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhof § 5 Abs. 2
- 9 Bildung der Ausschüsse (§ 62 HGO)
- 10 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten (§ 39 a Abs. 2 HGO i. V. m. § 55 Abs. 1 HGO)
- 11 Einführung, Verpflichtung, und Vereidigung der neu gewählten Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 HGO und § 72 HBG), Überreichung der Urkunden (§ 46 Abs. 2 HGO)
- 12 Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern für den Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West
- 13 Wahl der ordentlichen Mitglieder sowie von Nachrückern und Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda
- 14 Wahl des Vertreters sowie des 1. und 2. stellv. Vertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen mit Sitz in Gießen
- 15 Besetzung des Runden Tisches
- 16 Informationen
- 17 Schriftliche Anfragen
 - 17.1 Anfrage der B.L.A.U.E. Offenen Liste (AF-4/2026)
Verkehrssicherheit im Bereich Pumtrack und Lidl-Markt
 - 17.2 Anfrage der B.L.A.U.E. Offenen Liste (AF-5/2026)
Windpark im Gieseler Forst
- 18 Mündliche Anfragen

**Punkt 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister VL-44/2026
(§ 56 Abs. 2 HGO)**

Bürgermeister Heiko Stolz eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.

**Punkt 2 Feststellung des am längsten ununterbrochen der Gemeinde- VL-45/2026
vertretung angehörenden Mitglieds (§ 57 Abs. 1 HGO)**

Frau Petra Hartung wird als das am längsten ununterbrochen der Gemeindevertretung angehörende Mitglied ermittelt.

Punkt 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 53 Abs. 1 HGO) VL-46/2026

Frau Petra Hartung stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder wurden gemäß § 58 HGO durch Einladung des Bürgermeisters mindestens drei Tage vorher unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Sitzung zusammengerufen.

Punkt 4 **Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
(§ 57 Abs. 1 HGO)**

VL-47/2026

Gemeindevertreterin Petra Hartung fordert zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahl des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf. Als Vorsitzender der Gemeindevertretung wird Jürgen Jordan (CDU) vorgeschlagen.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Zum Vorsitzenden der Gemeindevertretung ist Herr Jürgen Jordan gewählt. Herr Jordan nimmt die Wahl an.

Abstimmung: **34 - 1 - 2**

Punkt 5 **Wahl von drei Stellvertretern des Vorsitzenden der
Gemeindevertretung (§ 57 Abs. 1 HGO)**

VL-48/2026

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung fordert zur Einreichung von Vorschlägen für die Wahl von drei Stellvertretern des Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf. Als Stellvertreter werden zwei verschiedene Wahlvorschläge gemacht.

Wladimir Stumpf (CDU), Julius Vogel (SPD) und Frank Vogel (Bürgerliste Neuhof) werden als stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung gewählt.

Abstimmung: **Insgesamt fallen 32 Stimmen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag von CDU, SPD und Bürgerliste Neuhof sowie 5 Stimmen auf den Wahlvorschlag der AfD.**

Punkt 6 **Festlegung der Reihenfolge der Vertretung des Vorsitzenden
der Gemeindevertretung**

Die Reihenfolge der Vertretung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird wie folgt festgelegt:

1. Wladimir Stumpf (CDU)
2. Julius Vogel (SPD)
3. Frank Vogel (Bürgerliste Neuhof)

Abstimmung: **33 - 0 - 4**

Punkt 7 **Wahl des Schriftführers und seiner zwei Stellvertreter
(§ 61 Abs. 2 HGO)**

VL-49/2026

Beschluss:

Es wird beschlossen, der o. g. Empfehlung der Verwaltung nachzukommen und folgende Schriftführer zu wählen:

Schriftführer: Herr Florian Langner

1. stellv. Schriftführer: Herr Erik Nüdling
2. stellv. Schriftführerin: Frau Astrid Heumüller

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Die Wahl wird ab sofort wirksam.

Abstimmung: 37 - 0 - 0

Punkt 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte (§ 26 KWG, § 57 KWO)

Beschluss:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt mit, dass Einsprüche gegen die Wahl der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte nicht eingegangen sind.

a) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl der Gemeindevertretung gemäß § 26 KWG in Verbindung mit § 57 KWO für gültig.

Abstimmung: 37 - 0 - 0

Beschluss:

b)-i) Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl der Ortsbeiräte gemäß § 26 KWG in Verbindung mit § 57 KWO für gültig und fasst über jede einzelne Ortsbeiratswahl einen separaten und einstimmigen Beschluss.

Abstimmung: 37 - 0 - 0

**Punkt 8a Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion AT-3/2026
Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neuhof § 5 Abs. 2**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Hauptsatzung der Gemeinde Neuhof wie folgt zu ändern:

§ 5 Gemeindevorstand

(2) Die Zahl der Beigeordneten beträgt neun.

Abstimmung: 12 - 20 - 5

Punkt 9 Bildung der Ausschüsse (§ 62 HGO)

1. Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Gemeindevertretung werden folgende Ausschüsse gebildet:

- a) Haupt- und Finanzausschuss
- b) Bau- und Umweltausschuss
- c) Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

2. Die Mitgliederzahl der Ausschüsse beträgt 9 Personen. Das Benennungsverfahren gemäß § 62 HGO wird angewandt. Die Ausschüsse setzen sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Gemeindevertretung zusammen. Danach entfallen auf die

CDU	5 Ausschussmitglieder
AfD	1 Ausschussmitglied
SPD	1 Ausschussmitglied
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Ausschussmitglied
Bürgerliste Neuhof	1 Ausschussmitglied

Die Ausschussmitglieder wurden dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von den Fraktionen schriftlich benannt. Nach der Konstituierung der Ausschüsse gibt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Zusammensetzung der Ausschüsse bekannt.

Abstimmung: 37 - 0 - 0

Punkt 10 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten (§ 39 a Abs. 2 HGO i. V. m. § 55 Abs. 1 HGO)

In geheimer Wahl werden die Beigeordneten gewählt. Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Wahlvorschlag CDU	19 Stimmen
Wahlvorschlag AfD	5 Stimmen
Wahlvorschlag SPD	6 Stimmen
Wahlvorschlag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	2 Stimmen
Wahlvorschlag Bürgerliste Neuhof	5 Stimmen

Aufgrund der Stimmgleichheit zwischen der AfD und der Bürgerliste Neuhof erfolgt der Losentscheid.

Zu Beigeordneten sind gewählt von der

CDU Harald Merz, Erster Beigeordneter
Dieter Menigat
Mario Klüh
Lothar Sorg

SPD Petra Hartung

AfD Martin Hohmann

Auf die Niederschrift der Wahlleitung wird verwiesen.

Punkt 11 Einführung, Verpflichtung, und Vereidigung der neu gewählten Beigeordneten (§ 46 Abs. 1 HGO und § 72 HBG), Überreichung der Urkunden (§ 46 Abs. 2 HGO)

Bürgermeister Heiko Stolz händigt den anwesenden Beigeordneten die Ernennungsurkunde über die Berufung als Ehrenbeamte auf Zeit aus.

Die gewählten Beigeordneten werden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Alsdann werden die gewählten Beigeordneten durch Leistung des Dienstes nach § 72 des Hessischen Beamtengesetzes von dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Jürgen Jordan, vereidigt.

Die Nachrücker (§ 34 KWG in Verbindung mit § 23 KWG) werden mit sofortiger Wirkung in ihr Mandat berufen. Es handelt sich um

Daniel Eidmann (CDU)
Daniela Theurer (SPD)

Punkt 12 Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern für den Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West

Folgende Mitglieder, deren Stellvertreter sowie Nachrücker werden gewählt:

Mitglieder:			Stellvertreter:		
Name	Vorname	Fraktion	Name	Vorname	Fraktion
Henkel	Thomas	CDU	Leinweber	Christoph	CDU
Fischer	Karsten	CDU	Vogel	Michael	CDU
Weißenstein	Berthold	SPD	Heuer	Jürgen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abstimmung: **Insgesamt fallen bei der Wahl der Mitglieder 31 Stimmen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag von CDU, SPD, Bürgerliste Neuhof und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und 6 Stimmen auf den Wahlvorschlag der AfD.**

Folgendes Abstimmungsergebnis gab es für die stellv. Mitglieder:

Abstimmung: 32 - 5 - 0

Nachrücker:					
Name	Vorname	Fraktion	Name	Vorname	Fraktion
Schneider	Thomas	CDU	Renz	Julian	CDU
Freihube	Detlef	SPD	Benkner	Josef	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schmitt	Helmut	Bürgerliste Neuhof			

Punkt 13 Wahl der ordentlichen Mitglieder sowie von Nachrückern und Stellvertretern in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallsammlung für den Landkreis Fulda

Folgende Mitglieder, deren Stellvertreter sowie Nachrücker werden gewählt:

Mitglieder:			Stellvertreter:		
Name	Vorname	Fraktion	Name	Vorname	Fraktion
Schad	Emil	CDU	Schrimpf	Marcel	CDU
Freihube	Detlef	SPD	Ebert	Marcel	Bürgerliste Neuhof

Abstimmung: **Insgesamt fallen bei der Wahl der Mitglieder 31 Stimmen auf den gemeinsamen Wahlvorschlag von CDU, SPD und Bürgerliste Neuhof und 6 Stimmen auf den Wahlvorschlag der AfD.**

Folgendes Abstimmungsergebnis gab es für die stellv. Mitglieder:

Abstimmung: 36 - 0 - 1

Nachrücker:					
Name	Vorname	Fraktion	Name	Vorname	Fraktion
Menigat	Dieter	CDU	Vogel	Michael	CDU
Wiegand	Bernd	CDU	Adam	Franz Josef	CDU
Weißenstein	Berthold	SPD	Schad	Stefan	SPD

Punkt 14 Wahl des Vertreters sowie des 1. und 2. stellv. Vertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen mit Sitz in Gießen

Die Gemeindevertretung wählt als Vertreter sowie Stellvertreter der Gemeinde Neuhof in die Verbandsversammlung des Kommunalen Gebietsrechenzentrums – Kommunale Informationsverarbeitung (KIV)

- Herrn **Bürgermeister Heiko Stolz** als Vertreter
- Herrn **Ersten Beigeordneten Harald Merz** als 1. Stellvertreter sowie
- Herrn **Florian Langner (Leiter der Hauptabteilung)** als 2. Stellvertreter.

Die Wahl erfolgt per Akklamation.

Abstimmung: 37 - 0 - 0

Punkt 15 Besetzung des Runden Tisches

Bürgermeister Heiko Stolz informiert über die Besetzung des Runden Tisches sowie den aktuellen Sachstand.

Punkt 16 Informationen

Punkt 16.1 Projekt Vermeidung von Haldenwässern

- Runder Tisch am 17.03.2026: Präsentation der vom Runden Tisch beauftragten Bestandsanalyse durch Prof. Scheytt, TU Freiberg.
- Nächster Runder Tisch am 22.04.: Präsentation des von der Bürgerinitiative beauftragten Gutachtens von Dr. Krupp

Punkt 16.2 Neuhof, Fachmarktzentrum

- Eröffnung der Drogerie Müller am 30.04.
- Optimierung der Fachgutachten für den B-Plan läuft derzeit.

Punkt 16.3 Hattenhof, Hochbehälter - Erneuerung der Wasseraufbereitung

- Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet.
- Baubeginn im 3. Quartal 2026
- Fertigstellung voraussichtlich im 1. Hj. 2027

Punkt 16.4 Giesel, Neubaugebiet Am Mühlberg

- Die Einbindung in den Bestand ist erfolgt, die Kanalarbeiten sind abgeschlossen.
- Zurzeit laufen die Arbeiten an der Wasserleitung

Punkt 16.5 Giesel, Hochwasserschutz

- Notwendiger Grundstückserwerb ist abgeschlossen.
- Die Umsetzungsplanung befindet sich im finalen Status.

- Eine Ortsbegehung mit Ortsbeirat und interessierten Bürgerinnen und Bürgern hat im März 2026 stattgefunden.
- Start der geplanten Umsetzung noch im 1. Halbjahr 2026.

Punkt 16.6 Dorfborn, Mehrgenerationenplatz (Auf der Hohl)

- Die Arbeiten an der Verrohrung des Gewässers sind abgeschlossen.
- Zurzeit laufen die Erdarbeiten und Vorbereitungen für die Spielgeräte.

Punkt 16.7 Neuhof, KiTa St. Barbara

- Die Rohbauarbeiten wurden vergeben.
- Baubeginn wird im Juni 2026 sein.
- Die Vergabe für die Gewerke Heizung und Sanitär, Elektro und Gebäudehülle ist in Vorbereitung.

Punkt 16.8 Liegenschaft Beethovenstraße 10

- Die Sanierungsarbeiten für die Nutzung als Vertretungsstützpunkt für Tagesmütter und Familienzentrum sind in der Umsetzung.
- Zum 30.04.2026 soll die Fertigstellung erfolgen.

Punkt 16.9 Finanzielle Situation

- Die Gemeinde hat im HHP 2026 einen Ansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 4,2 Mio. € erfasst.
- Derzeit fällt das zu erwartende Ergebnis 900.000 € geringer aus, also 3,3 Mio. € (Stand: 08.04.2026). Das führt sehr wahrscheinlich zu einem höheren Defizit im Finanzhaushalt.
- Die fehlenden Gelder müssen an anderer Stelle eingespart werden.
- Es hat zwischenzeitlich eine Kreditaufnahme von 1 Mio. EUR stattgefunden.

Punkt 16.10 Finanzielle Zuwendungen Bund (LuKIFG)

- Mit Schreiben vom 18.12.2025 hat das HMdF der Gemeinde Neuhof mitgeteilt, dass sie nach dem LuKIFG (bekannt als „Sondervermögen“ des Bundes) ein erstes Kontingent in Höhe von 3.261.070 € erhält.
- Dieser Förderzuschuss ist für die Kommunen nur für infrastrukturelle Investitionen gedacht. Die Inanspruchnahme kann für alle Maßnahmen erfolgen, die ab dem 01.01.2025 begonnen wurden.
- Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2026 darauf hingewiesen, dass die Gemeinde das Kontingent möglichst schnell abrufen solle, um die Kreditaufnahmen in 2026 und 2027 möglichst gering zu halten. Daher wurde angeregt, dass man die Förderung möglichst für die größten Projekte aus dem Haushaltsplan 2026 bereits in Anspruch nehmen solle.
- Der Gemeindevorstand hat daraufhin beschlossen, das Geld vorzugsweise für die Projekte Neu-/Umbau Feuerwehr Rommerz und Erweiterung Kita St. Barbara zu verwenden.
- Zuteilung des zweiten Kontingents (ca. 1,6 Mio.) ab 2029

Punkt 16.11 Kulturprogramm / Veranstaltungen

- 23.04. Jobmesse Südkreis für Arbeitssuchende
- 25.04. Tunnelübung der Blaulichtfraktionen (200 Einsatzkräfte Feuerwehren, Rettungsdienst, Autobahnpolizei, Autobahnmeisterei und Tunnelleitzentrale)
- 28.04. Konstituierung Haupt- und Finanzausschuss
- 30.04. Kulturprogramm Isabell Varell (Die guten alten Zeiten sind jetzt)
- 05.05. Konstituierung Bau- und Umweltausschuss
- 06.05. Konstituierung Sozial- Kultur- und Sportausschuss
- 11.06. Nächste Sitzung der Gemeindevertretung
- 26.09. – 27.09.2026: Jubiläumsfest 700 Jahre Oppenz
- Weitere Informationen sind auf der gemeindlichen Homepage einzusehen.

Punkt 17 Schriftliche Anfragen

AF-4/2026

**Punkt 17.1 Anfrage der B.L.A.U.E. Offenen Liste
Verkehrssicherheit im Bereich Pumptrack und Lidl-Markt**

1. Wurde in diesem Bereich ursprünglich ein durchgehender Gehweg vorgesehen, und warum wurde dieser nicht umgesetzt?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Ein durchgehender Gehweg war in diesem Bereich zu keinem Zeitpunkt vorgesehen.
- Zudem befindet sich die Gemeinde nicht im Eigentum der hierfür erforderlichen Flächen.

2. Welche Erkenntnisse liegen der Gemeinde zur tatsächlichen Nutzung durch Kinder vor?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Nach den vorliegenden Erkenntnissen wird der Pumptrack ganzjährig intensiv genutzt, insbesondere auch durch Kinder und Jugendliche.

3. Welche Erkenntnisse liegen zu Gefährdungssituationen, Beinaheunfällen oder Unfällen vor?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Der Gemeinde liegen keine Erkenntnisse über Gefährdungssituationen, Beinaheunfälle oder Unfälle vor.
- Unabhängig davon hat es in der Vergangenheit Abstimmungen mit dem Polizeiposten Neuhof gegeben, mit dem Ziel, gemeinsam mit Hessen Mobil sowie dem Regionalen Verkehrssicherheitsdienst (RVD) im Rahmen eines Ortstermins die Beschilderung im hinteren Bereich der Fuldaer Straße (Höhe Fachmarktzentrum) gesamtheitlich zu überprüfen.

4. Ist die derzeitige Verkehrsführung mit der zuständigen unteren Verkehrsbehörde abgestimmt und genehmigt, und auf welcher Grundlage erfolgte die Bewertung?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Die derzeitige Verkehrsführung ist mit der zuständigen Verkehrsbehörde abgestimmt und genehmigt.
- Die Umsetzung erfolgte auf Grundlage der vom Projektierer eingereichten und entsprechend geprüften Planunterlagen.

5. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind geprüft oder geplant?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Zur weiteren Bewertung der Verkehrssituation ist für April ein gemeinsamer Ortstermin mit Hessen Mobil sowie dem Regionalen Verkehrssicherheitsdienst (RVD) vorgesehen.

**Punkt 17.2 Anfrage der B.L.A.U.E. Offenen Liste
Windpark im Gieseler Forst**

AF-5/2026

1. Seit wann und wodurch hat der Gemeindevorstand Kenntnis von dem geplanten Vorhaben erlangt?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Das Vorranggebiet FD 50 wurde im Teilregionalplan Energie Nordhessen 2023 festgelegt.
- Erste Hinweise auf eine mögliche Projektentwicklung erhielten die Gemeindeverwaltung sowie der Gemeindevorstand im Jahr 2022, unter anderem durch Presseberichte.
- Zu diesem Zeitpunkt handelte es sich jedoch lediglich um eine Projektidee ohne konkreten Planungsstand.

2. Welcher aktuelle Planungs- und Genehmigungsstand des Vorhabens stellt sich aus Sicht des Gemeindevorstands dar?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Da sich das Vorhaben nicht auf der Gemarkung der Gemeinde Neuhof befindet, liegen der Gemeindeverwaltung keine aktuellen Informationen zum Planungs- und Genehmigungsstand vor.
 - Entsprechende Informationen werden der Gemeindeverwaltung derzeit nicht proaktiv übermittelt.
3. Welche konkreten Auswirkungen auf die Gemeinde Neuhof hat der Gemeindevorstand bislang festgestellt, die auf die räumliche Nähe des Vorhabens zum Gemeindegebiet, insbesondere zum Ortsteil Giesel, zurückzuführen sind?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Aufgrund fehlender aktueller Informationen zum Planungs- und Genehmigungsstand können derzeit keine belastbaren Aussagen zu möglichen Auswirkungen auf die Gemeinde Neuhof getroffen werden.

4. Welche Stellungnahmen, Kontakte oder sonstigen Maßnahmen hat der Gemeindevorstand in dieser Angelegenheit bislang vorgenommen, gegenüber welchen Stellen und zu welchen Zeitpunkten?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Da bislang keine Genehmigungsunterlagen vorliegen, aus denen sich eine formelle Beteiligung der Gemeinde Neuhof ergeben würde, wurden bisher keine Stellungnahmen abgegeben oder weitergehenden Maßnahmen ergriffen.

5. Welche Einflussmöglichkeiten bestehen für die Gemeinde Neuhof im weiteren Verfahren, und gegenüber welchen Stellen beabsichtigt der Gemeindevorstand, davon Gebrauch zu machen?

Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine erkennbaren Einflussmöglichkeiten für die Gemeinde Neuhof, da bislang keine Unterlagen vorgelegt wurden, die eine Beteiligung der Gemeinde im Verfahren vorsehen.
- Sollte eine entsprechende Beteiligung künftig vorgesehen sein, wird der Gemeindevorstand die sich daraus ergebenden Mitwirkungsmöglichkeiten gegenüber den zuständigen Stellen wahrnehmen.

Punkt 18 Mündliche Anfragen

Punkt 18.1 Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Der Vorsitzende der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion Josef Benker fragt an, wie der aktuelle Sachstand zur „Einrichtung einer 30er-Zone“ in der Gieser Straße ist.

Bürgermeister Heiko Stolz informiert, dass sich die Einrichtung der 30er-Zone auf der Zielgeraden befindet und alles bereits in die Wege geleitet wurde. Diese soll zukünftig in der Zeit von montags-freitags jeweils von 7-17 Uhr eingerichtet werden. Die finale Umsetzung steht noch aus.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

gez. Jürgen Jordan

Vorsitzender

gez. Florian Langner

Schritfführer